

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindevausschusses der Gemeinde
Bünsdorf
am Montag, 17. Februar 2020**

- TOP 8. Beteiligung zu dem 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 sowie zu den Entwürfen der Teilaufstellungen der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung hier: Stellungnahme der Gemeinde Bünsdorf im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens**
Vorlagen-Nr. 06/2020/003

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

Die Gemeinde Bünsdorf hat keine Einwendungen gegen den 3. Entwurf des Landesentwicklungsplans 2010 sowie zu dem 3. Entwurf des Teilregionalplans II, Sachthema Windenergie, und unterstützt ausdrücklich bei Anwendung der harten und weichen Tabukriterien bzw. Abwägungskriterien die Planungsabsicht der Landesplanung, das Gemeindegebiet von flächenbedeutsamen Anlagen zur Windenergienutzung freizuhalten.

Die Gemeinde Bünsdorf unterstützt somit weiterhin das Ergebnis des im absolvierten Verfahren eingereichten informellen Planungskonzeptes für die Windenergienutzung im Bereich des Amtes Hüttener Berge (v. Mai 2016) und hält an die gemeindliche Stellungnahme vom Oktober 2018 fest (Stellungnahme zum 2. Planentwurf).

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme zu dem 3. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 und zu dem 3. Entwurf des Teilregionalplans II zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

8	Jastimmen		Neinstimmen		Enthaltungen
----------	------------------	--	--------------------	--	---------------------